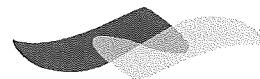




CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de l'économie, de l'énergie et du territoire
Service de l'industrie, du commerce et du travail
Direction

Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung
Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit
Direktion



ADDICTION | VALAIS
SUCHT | WALLIS

MITTEILUNG AN DIE RAV UND AN SUCHT WALLIS

Die Partner Sucht Wallis und RAV-Koordination beschliessen, das geltende Mandat der interinstitutionellen Zusammenarbeit RAV-LVT vom 16. Juli 1998, angepasst am 1. Januar 2004, aufzuheben.

Dieser Entscheid wird durch die Annahme der Vereinbarung der interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ Wallis vom 31. Mai 2012 begründet, welche die beiden erwähnten Institutionen unterzeichnet haben.

Diese Aufhebung hat keinen Einfluss auf die bestehende Zusammenarbeit. Die beiden Partner wollen, dass diese im Interesse der möglichen Begünstigten fortbesteht und sich laufend verbessert.

Nützliche Präzisierungen:

1. Die Vereinbarung «**Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ Wallis**» ist der allgemeinen Rahmen der Zusammenarbeit, insbesondere punkto Zielsetzungen, Funktionsweise und Finanzen.
2. Bei einem Gesuch um eine Zusammenarbeit RAV-Sucht Wallis fragt ein Partner den anderen einfach direkt an. In erster Linie und je nach Fall wird ein Dreiergespräch organisiert, um die Zielsetzungen und Einzelheiten der Umsetzung der Zusammenarbeit festzulegen.

Bevor die Institution, welche die Zusammenarbeit sucht, diese startet, sollte sie vorgängig:

- mit Hilfe der bestehenden IIZ-Tabelle eine IIZ-Evaluierung durchführen: Auswahlkriterien;
- die bestehende Bevollmächtigung für den Datenaustausch von der betroffenen Person unterschreiben lassen.

Ansonsten werden keine anderen Formalitäten verlangt.

3. Der Informationsaustausch während und am Ende der Massnahme (ambulante oder stationäre Betreuung) erfolgt durch einen direkten Kontakt der beiden Partner.

Das Dreiergespräch ist in diesem Fall die bevorzugte Austauschform.

4. Betreuung des Stellensuchenden während der Massnahme:

- Die Anspruchsberechtigung während der Massnahme wird von den geltenden AVIG-Regelungen bestimmt. Der RAV-Personalberatende muss die Situation im Bezug auf die Arbeitssuchnachweise während einer stationären Behandlung und der Nachkur evaluieren. Der RAV-Personalberatende präzisiert diesen Punkt im Betreuungsprotokoll des Stellensuchenden.

Auf diese Art wird der regionale Kontakt bevorzugt, um eine geeignete Betreuung sicher zu stellen. Zudem werden die Formalitäten je nach Bedarf der beiden Partner vereinfacht.

Dienststelle für Industrie, Handel
und Arbeit
Peter Kalbermatten, Dienstchef

Av. du Midi 7, 1950 Sitten
Tel. 027 606 73 33 · Fax 027 606 73 39

SUCHT WALLIS

Gilles Crettenand, Generaldirektor

unterzeichnet und genehmigt am 21.03.2013